

Zulassungsverfahren Master of Science in Business Administration

Luzern, 19. Oktober 2011
Seite 1/2

Der Master of Science in Business Administration mit Major in:

- Business Development and Promotion
- Public and Nonprofit Management
- Tourism

richtet sich an motivierte und leistungsfähige Interessenten mit einem erfolgreichen Bachelorabschluss. Das Zulassungsverfahren richtet sich nach dem Absatz 2 des Studienreglements (SR) „Master of Science in Business Administration“.

Um überhaupt in das Zulassungsverfahren aufgenommen werden zu können, benötigt die Hochschule Luzern – Wirtschaft die vollständigen und unterschriebenen Anmeldeunterlagen („Bewerbungs dossiers“). Die genauen Informationen und Anmeldetermine finden Sie unter www.hslu.ch/w-master.

Formale Grundvoraussetzung (SR, Abs. 2, Ziff. 1, lit. a):

Um zum Masterstudiengang zugelassen zu werden, müssen Bewerberinnen resp. Bewerber **zwingend** über einen Bachelorabschluss

- in Business Administration oder
- einen gleichwertigen Hochschulabschluss¹

im Umfang von 180 ECTS-Credits verfügen.

Eignungsprüfung (SR, Abs. 2, Ziff. 1, lit. c und Ziff. 2)

Auf der Basis des eingereichten Bewerbungsdossiers wird **standardmässig** ein strukturiertes Aufnahmegespräch durchgeführt. Insbesondere werden im Rahmen des Aufnahmegesprächs die folgenden Aspekte überprüft:

- 1) **Fachliche Kompetenzen:** Überprüft wird die Ausrichtung, Umfang, Tiefe des Kompetenz der folgenden Module vorgenommen:
 - * Managementlehre
 - * Volkswirtschaftslehre
 - * Mathematik / Statistik
 - * Finanzielles Rechnungswesen
- 2) **Methodische Kompetenzen**
- 3) **Sprachliche Kompetenzen**
- 4) **Motivation (vgl. Motivationsschreiben)**

Die Überprüfung kann entweder auf der Basis des eingereichten Bewerbungsdossiers oder auf der Basis des Bewerbungsgesprächs vorgenommen werden. Werden im Rahmen des Aufnahmegesprächs bezüglich der fachlichen, methodischen, sprachlichen Kompetenz oder der Motivation die definierten Erwartungen nicht erfüllt, so kann die Hochschule Luzern – Wirtschaft (SR Art. 2, Ziff.

¹ Als gleichwertige Hochschulabschlüsse gelten alle Studiengänge, welche einen Anteil von mind. 30 ECTS-Credits im Bereich Betriebswirtschaftslehre / Business Administration verfügen. Insbesondere gelten die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftsrecht“ und „Wirtschaftsingenieur“ als gleichwertig.

3) weitere Unterlagen zur Abklärung einfordern. Wird selbst nach entsprechender Einforderung der weiteren Unterlagen, die geforderten Kompetenzen nicht in genügendem Ausmass erfüllt, so wird die entsprechende Bewerberin / Bewerber nicht zum Studium zugelassen.

Nachqualifikation (SR, Art 2, Ziff. 4)

Bewerberinnen und Bewerber, welche nicht über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen (vgl. Aufnahmegespräch, Ziffer 1) verfügen, müssen Nachqualifikationen in den entsprechenden Modulen abschliessen. Das erfolgreiche Bestehen der Nachqualifikation ist eine Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Masterabschluss. Die Nachqualifikationen können entweder vor dem Masterstudium oder während dem ersten Semester absolviert werden.

Fremdsprachenkenntnisse

Gemäss SR, Art 2, Ziff. 1, lit b und Art. 11 können Module sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Es ist in der Eigenverantwortung der Studierenden, dass die Sprachkenntnisse mindestens den folgenden Zertifikaten entsprechen:

- Deutsch: Mindestanforderung Goethe-Zertifikat C1
- Englisch: Mindestanforderung BEC Higher/CEA/IELTS C1; Toefl C1 / Proficiency

Die Mindestanforderung „Deutsch“ gilt nicht für Studierende, welche sich um einen Studienplatz in der englischsprachigen Lerngruppe bewerben.